



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Exekutiv-Vizepräsidentin der
Europäischen Kommission
Margrethe Vestager
Rue de la Loi 200/ Wetstraat 200
1049 Brüssel
Belgien

Sven Giegold
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7640

Fax +49 30 18 615-5105

buero-st-gie@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Berlin, 22.12.2022

Herr
Kommissar für Binnenmarkt und
Dienstleistungen der Europäischen Kommission
Thierry Breton
Rue de la Loi 200/ Wetstraat 200
1049 Brüssel
Belgien

Betreff: Twitters willkürliche Verhaltensweisen

Sehr geehrte Frau Vestager,
sehr geehrter Herr Breton,

mit großer Sorge habe ich als der in der Bundesregierung für
Wettbewerbspolitik und den DMA zuständige Staatssekretär Twitters
Plattformregelungen, deren abrupte Änderungen und willkürliche
Anwendung zur Kenntnis genommen. Sich fast stündlich ändernde
allgemeine Geschäftsbedingungen, erratische Begründungen für
weitgehende Einschränkungen von Verlinkungen und die Sperrungen von
Accounts von Journalistinnen und Journalisten bedrohen nicht nur die
Wettbewerbsfreiheit, sondern stellen ein Risiko für Demokratie, Meinungs-,
Informations- und Pressefreiheit dar.

Die EU hat mit der raschen Verabschiedung des Digital Services Packages
eine Vorreiterrolle eingenommen und sich das fortschrittlichste
Regelungswerk für digitale Dienste und Märkte gegeben. Daneben besteht
mit dem Wettbewerbsrecht ein lang bewährtes Instrument, um gegen



Seite 2 von 2

missbräuchliches Verhalten marktdominierender Unternehmen vorgehen zu können. Die aktuellen Geschehnisse zeigen, dass wir ein enges Monitoring und eine energische Durchsetzung der bestehenden und zukünftig geltenden Regeln benötigen.

Bisher ist Twitter trotz seiner besonderen Bedeutung als „the de facto digital town square“ (Musk) nicht als Gatekeeper im Sinne des DMA vorgesehen. Dadurch erfolgt auch keine unmittelbare wettbewerbspolitische Direktaufsicht durch die EU-Kommission unter dem DMA. Die EU-Kommission sollte daher so schnell wie möglich eine Marktuntersuchung (nach Artikel 3 Absatz 8 in Verbindung mit Artikel 17 DMA) einleiten, um Twitter als Gatekeeper nach dem DMA zu benennen.

Darüber hinaus möchte ich die Kommission ermutigen, die Einleitung eines Verfahren nach Artikel 102 AEUV zu prüfen, sollte Twitter erneut den Wettbewerb behindern, indem dauerhaft und systematisch Verlinkungen zu anderen Sozial-Media-Plattformen untersagt werden.

Perspektivisch ist auch der Digital Services Act (DSA) und insbesondere Artikel 14 DSA ein wichtiges Instrument, um willkürliches Deplatforming zu verhindern. Sobald die Regelungen ab Februar 2024 anwendbar sind, muss sichergestellt werden, dass alle Anbieter von Vermittlungsdiensten – insbesondere Twitter – die entsprechenden Vorgaben einhalten und die AGB in objektiver, die Grundrechte der Nutzerinnen und Nutzer wahrer Weise gestalten und anwenden.

Die EU sollte alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um den Wettbewerb und die Meinungsfreiheit auf digitalen Plattformen zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold